

Zwischen Exhibit & More AG (Veranstalter) und dem untenstehenden Unternehmen (Hauptaussteller) wird der nachfolgende Vertrag abgeschlossen. Das Unternehmen hat sich bereits selbst als Aussteller für die **PRODEX vom 14.–17. Mai 2019** angemeldet und meldet mit diesem Vertrag einen **MitAussteller** an seinem Stand an. Das Unternehmen übernimmt gegenüber dem Veranstalter die Verantwortung für den MitAussteller, d.h. er bezahlt die MitAusstellergebühren für Standpräsenz und Eintrag im Ausstellerverzeichnis und haftet für alle durch den MitAussteller entstehenden Konsequenzen und Kosten. **Der Vertrag gilt, unter Vorbehalt des Ausstellerreglements, als abgeschlossen und ist vollständig auszufüllen.**

## Hauptaussteller:

### 1. MitAusstelleradresse:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Herstellerfirma**

**Handelsunternehmen**

### 2. Produktbereiche:



### 3. Bestimmungen für MitAussteller:

- Eine Anmeldung kann nur durch die Firma eingereicht werden, die mit der Ausstellungsleitung einen Ausstellervertrag abgeschlossen hat.
- Für die Anmeldung eines MitAusstellers wird dem Aussteller eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500.– in Rechnung gestellt.
- Für die Eintragungskosten im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Grundeintrag) werden CHF 750.– pro MitAussteller verrechnet.
- Online-Tickets und Besucherprospekte mit Gutscheincodes kosten pauschal CHF 75.– (obligatorisch).
- Es können mehrere MitAussteller angemeldet werden. Für jeden MitAussteller ist ein separates Anmeldeformular auszufüllen. Die Anzahl kann jedoch von der Ausstellungsleitung ohne Angabe von Gründen limitiert werden. Das Formular steht zum Download unter [www.prodex.ch](http://www.prodex.ch) zur Verfügung.
- Am Messestand ist der MitAussteller so zu präsentieren, dass die Messebesucher die Präsenz des MitAusstellers problemlos feststellen können. Die Namen der Aussteller am gleichen Messestand sind zudem auf der Standblende anzubringen.
- Von der MitAusstellerfirma muss während der Messedauer eine Kontaktperson für Messebesucher am Messestand präsent sein.

### 4. Leistungen an den MitAussteller:

Das Dienstleistungsangebot des Veranstalters kann im Umfang des für diesen Messestand abgeschlossenen Ausstellervertrags in Anspruch genommen werden.

**Der Aussteller bestätigt, dass er das Ausstellerreglement erhalten, gelesen und akzeptiert hat. Das Ausstellerreglement bildet einen integralen Bestandteil dieses Vertrags.**

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Hauptausstellers